

Mediennutzungsordnung

am Erich Kästner Gymnasium

für Jg. 5/6 – gültig ab SJ 2023/24

Stand Februar 2026

Präambel

Unser Ziel am Erich Kästner Gymnasium ist es, dass die Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Daher beginnen wir bereits in Jahrgang 5 mit der Heranführung an den verantwortungsbewussten Gebrauch digitaler Endgeräte. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit erfolgt dies mittels der Schul-iPads und nicht mit privaten Endgeräten. Ein angemessenes Verhalten in digitalen Umgebungen wird dabei sukzessiv geschult.

Diese Ordnung zur Regelung des Einsatzes von digitalen Endgeräten im Unterricht am EKG enthält daher die für ihren erfolgreichen Einsatz erforderliche, begründete Rechtsbeziehung zwischen dem Schulträger und den Unterzeichnenden und stellt verpflichtende Richtlinien zur Nutzung digitaler Endgeräte dar.

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht digitale Endgeräte einsetzen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Mediennutzungsordnung gilt zusätzlich zur Schulordnung. Die Schule behält es sich zudem vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben *insbesondere* folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen im unterrichtlichen Kontext angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten zulässig.
- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte

Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht nur zu Recherchezwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt.

Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.

Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten müssen die urheberrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis sowie vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft dürfen keine Inhalte in das Internet hochgeladen werden.

Leistungsüberprüfungen

Digitale Endgeräte (auch Smartwatches) sind während unterrichtlicher Leistungserhebungen (u.a. Tests oder Klassenarbeiten) nicht erreichbar aufzubewahren, ansonsten kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. Sie sind auf Anweisung der Fachlehrkraft an einem zugewiesenen Platz abzulegen.

Einschränkungen durch die Lehrkraft

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Bestimmungen behält sich die Lehrperson das Recht vor, das Gerät einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Sollte dies über den Schultag hinaus passieren, sind die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren.

IServ

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, mindestens einmal pro Werktag ihre Mails bei IServ zu sichten.

II. Nutzung schulischer Endgeräte (iPads)

Die Schul-iPads sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu nutzen, eine private Nutzung ist nicht gestattet.

Die Ausgabe von den iPads und sonstiger zur Verfügung gestellter Technik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch das Schulpersonal.

Veränderungen an schulischen Endgeräten sind nicht gestattet. Dazu gehören insbesondere auch Reparaturversuche. Defekte Geräte sowie sämtliche Mängel und Störungen sind umgehend bei der entsprechenden Lehrkraft zu melden.

Bei der Nutzung der Schul-iPads erfolgt zu Beginn immer eine Anmeldung bei IServ, um etwaiges Fehlverhalten (z.B. unrechtmäßige Foto- und Videoaufnahmen) nachvollziehen zu können. Erarbeitete Produkte o.ä. sind zum Stundenende auf IServ zu speichern und vom iPad zu löschen.

Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des EKG

Um einen erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder des iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

a) Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes des EKG ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.

b) Beim Öffnen von E-Mail Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.

Protokollierung des Internetverkehrs

Analog zur Nutzung der schuleigenen EDV-Geräte gilt auch für die iPads: Die Schule behält sich vor, den Zugriff auf das Internet im gesamten Netzwerk des EKG durchgehend zu protokollieren. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Die von der Schule bestellten Administratoren sind berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen, Einsicht nach dem Vier-Augen-Prinzip in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

Dies gilt ebenfalls für private Endgeräte, sollte eine Verbindung zum drahtlosen Netzwerk (WLAN) der Schule bestehen.

III. Nutzung privater Endgeräte

Dies wird über die Schulordnung samt Anlage zur Nutzung von Handys, Smartphones, iPads, Tablets, Kopfhörern geregelt.

IV. Verstöße

Zu widerhandlungen gegen die Mediennutzungsordnung werden mit den im Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen konsequent geahndet.

Laatzen, 24.2.2026

gez. die Schulleiterin

Anlage Mediennutzungsordnung